

Werden im Gundeli inklusive Bahnhofsumfeld bald überall Streetfood-Wagen stehen?

Es würde die Allgemeinheit schon sehr stark interessieren, was die Regierung mit der enormen Bevorteilung von Streetfoods bezweckt. Es ist davon auszugehen, dass die grosszügig erlassenen Sonderregeln nicht nur auf den Marktplatz und das Rheinbord beschränkt bleiben. Man geht wohl nicht fehl in der Vermutung, dass das Umfeld des Bahnhof SBB schon bald zur nächsten Standortzone «befördert» werden könnte. Die schwerwiegende Folge wäre, dass Gastwirtschaftsbetriebe in unserem Quartier mit ihren hohen Mieten gegenüber den mobilen Anbietern krass benachteiligt wären. Letztere müssen pro Tag nur eine Gebühr von 30 Franken an die Verwaltung abliefern! Ein absurdes und inakzeptables Gebührenverhältnis gegenüber den Wirten.

Essen hier, urinieren dort

Essen-Verkaufswagen (neudeutsch Foodtrucks), Buvetten und mobile Take-Aways gibt es schon bald am Laufmeter im Stadtkanton. In unserem Gemeinwesen etabliert sich schleichend eine endlose Verpflegungsmelle. Seitdem der Marktplatz an jedem Montag auch noch zum ständigen Schlemmermarkt umfunktioniert werden soll, melden sich vermehrt erzürnte Wirte, die eine unzumutbare Ungleichbehandlung von stationären gegenüber mobilen Anbietern anprangern.

«Wir sind Verfechter eines freien



Stehen bald auch schon bald im Gundeli, rund um den Bahnhof... solche Take Away-Stationen?
Foto: Philip Karger

Wettbewerbs», definiert Maurus Ebner, Vorstandsdelegierter des Wirtverbandes Basel-Stadt die Haltung des Gastgewerbes. «Aber nur, so lange dieser fair ausgetragen wird». Ebner kritisiert die staatliche Förderung einzelner Formen des Strassen-Konsums heftig. Neben vielem anderen findet der Wirt-Sprecher die Toilettensituation extrem stossend. Bars, Cafés und Restaurants müssen, abhängig von der Grösse des Betriebs, eine entsprechende Anzahl Toiletten zur Verfügung stellen. «Das geht so weit, dass wir für das Personal Duschen einrichten müssen». Die mobilen Anbieter sind diesbezüglich zu nichts verpflichtet! Ersatzweise frequentieren ihre Kunden dann die WC-Anlagen der umliegenden Beizen und Verkaufsgeschäfte. «Wo gibt es auf dem Marktplatz

Schilder, die zu einer ausreichenden WC-Anlage hinführen? Gibt es sie überhaupt, diese Toiletten?» fragt Ebner wohl zu recht. Gravierende Unterschiede gibt es auch in einem anderen Bereich, der schwer ans Geld geht: Die Mehrwertsteuer. Diese wird den Wirten dreimal höher berechnet, als dies bei einem mobilen Stand der Fall ist. Der Wirtverband hat ausgerechnet, dass die Take-Aways sich eines staatlich verordneten Preisvorteils von 5,5 Prozent erfreuen dürfen! Bezüglich der Hygienevorschriften besteht gegenüber dem Gastgewerbe ebenfalls ein Ungleichverhältnis. Ebner: «Tatsache ist, dass viele Fast Food-Verkäufer ihre Infrastruktur massiv übernutzen und allein schon deshalb Mühe haben, alle verordneten Bestimmungen einzuhalten.

Hinzu kommt, dass viele von ihnen ihre Verzehrprodukte bereits zu Hause zubereiten und die Ware dann ihren Verkaufsstationen zu liefern. So wird die Kühlkette des öfters nicht eingehalten. Die Wirte fragen sich deshalb, ob bei allen Anbietern gleich streng kontrolliert wird.»

Ein Regierungsrat darf das nicht

Ein weiteres Problemkapitel betrifft die Arbeitsgesetze (Gesamtarbeitsvertrag und Sozialversicherungen). Die Wirte befürchten und vermuten, dass die Take-Aways von Kontrollen weitgehend verschont bleiben, was zu einer zusätzlichen Wettbewerbsverzerrung führen könnte. Food-Trucks dürfen auf Allmend grillieren und fritieren. So lauten die Vorschriften. Was würde wohl passieren, wenn die Beizer dasselbe auf ihren Terrassen tun würden? Die Besitzer der Food-Trucks dürfen sogar, was nicht einmal ein Regierungsrat darf: Ihre Fahrzeuge durch die amtlich verordneten verkehrsberuhigten Zonen bewegen.

Apropos Schlemmermarkt auf dem Marktplatz. In der BaZ war in diesem Zusammenhang zu lesen, dass an einem Montag viele Gastwirtschaftsbetriebe in seinem Umfeld geschlossen haben, deshalb auch das neue Openair-Angebot. Eine Umfrage der GZ hat recht schnell ergeben, dass diese «Wahrnehmung» nicht stimmt.

Philip Karger/Willi Erzberger